

Wichtige Info zu den ENM-Angaben im Protokoll Kreis-Langstrecke und Sprint 2014

Die ENM-Angaben im Protokoll zur Kreis-Langstrecke- und Sprint 2014 in Wunstorf am 23.02.2014 sind nicht komplett aussagekräftig. Aufgrund mangelhafter Einstellungsmöglichkeiten des verwendeten Wettkampfprogrammes und der besonderen Regelung im KSV Hannover - Land können die Information im Protokollausdruck nicht korrekt wiedergegeben werden.

Es gelten folgende Regelungen:

ENM **ist zu zahlen** für alle Aktiven, die nicht angetreten sind und innerhalb von 10 Tagen nach WK-Ende kein Attest vorlegen können, ferner für alle Aktiven, die disqualifiziert sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Pflichtzeit im in der Ausschreibung angegebenen Zeitpunkt nachgewiesen wurde oder nicht. Wird ein ärztliches Attest innerhalb der o.a.Zeit oder direkt beim Wettkampf vorgelegt, muss **kein ENM** für "nicht angetreten" gezahlt werden.

Es ist ferner **ENM zu zahlen** wenn der Aktive die Pflichtzeit nicht erreicht hat und auch in dem in der Ausschreibung angegebenen Zeitraum bei einem anderen Wettkampf **nicht** erreicht hat.

ENM ist nicht zu zahlen für alle Aktiven, die die Pflichtzeit beim Wettkampf zwar überschritten haben, das Erreichen der Pflichtzeit jedoch in einem anderen Wettkampf innerhalb des in der Ausschreibung angegebenen Zeitraums nachweisen können. Dieser Abgleich erfolgt automatisch und ist auch im Protokoll korrekt dargestellt, d.h., wenn "ENM" bei Pflichtzeitüberschreitung durchgestrichen ist, muss kein ENM gezahlt werden, sonst schon.

Letztendlich maßgebend dafür, ob ENM gezahlt werden muss, ist **ausschließlich** die Entscheidung der Sachbearbeiterin ENM im KSV Hannover-Land.